

## Neue Abrechnungsziffern zum 1. April 2012 MRSA im EBM angekommen

**Vergütungsvereinbarung zur Diagnostik und ambulanten Eradikationstherapie von Trägern mit dem Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (MRSA) in der vertragsärztlichen Versorgung abgeschlossen.**

Infolge der Änderungen des Infektionsschutzgesetzes im vergangenen Jahr tritt zum 1. April 2012 eine Vergütungsvereinbarung für ärztliche Leistungen der Diagnostik und ambulanten Eradikationstherapie von MRSA-Risikopatienten\* in Kraft. Die Vergütungsvereinbarung ist zunächst **bis zum 31. März 2014 befristet**. Voraussetzung für die Abrechnung der neuen EBM-Leistungen (siehe Seite 2) ist eine im Anhang der Vergütungsvereinbarung definierte Qualifizierung der Ärztinnen und Ärzte.

### Voraussetzung für die Abrechnungsgenehmigung

---

Die neuen EBM-Ziffern sind abrechenbar, wenn Sie eine entsprechende Genehmigung von uns erhalten haben. Wir können diese Genehmigung erteilen, wenn Sie

- die Zusatzbezeichnung Infektiologie führen  
oder
- an einer mindestens 3-stündigen, von der KVSH zertifizierten Fortbildung teilgenommen haben  
oder
- eine von uns anerkannte Online-Fortbildung zu diesem Thema absolviert haben (belegt durch Zertifikat).

Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen sind in Planung, bitte teilen Sie uns mit dem beigefügten Fax mit, ob Sie Interesse an einer Teilnahme haben. Bitte senden Sie uns das Fax bis spätestens **5. März 2012** zurück. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir die Veranstaltungen zunächst ausschließlich für Ärztinnen und Ärzte anbieten können.

Eine Online-Fortbildung soll ab dem 1. April 2012 von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur Verfügung gestellt werden. Bis dahin besteht die Möglichkeit eine Online-Fortbildung der KV Bayerns zu absolvieren, die wir ebenfalls anerkennen. Den Zugangscode zu dieser Online-Fortbildung fordern Sie bitte telefonisch bei unserem Servicecenter unter der Rufnummer 04551 883 883 ab.

**Bitte beachten Sie:** Zusätzlich zur Fortbildung muss ein Genehmigungsantrag gestellt werden.

Der Antrag ist abrufbar unter: [www.kvsh.de](http://www.kvsh.de) / Downloadcenter / Genehmigungspflichtige Leistungen /MRSA

## EBM-Ziffern

---

Das neue **Kapitel 87.8** enthält folgende neun Leistungen zur Abrechnung und Vergütung. Die Leistungen dieses Abschnitts sind nur bei Risikopatienten\* für eine/mit einer MRSA-Kolonisation/ MRSA-Infektion sowie bei deren Kontaktperson(en)\* bis zum dritten negativen Kontrollabstrich (11–13 Monate) nach Abschluss der Sanierungsbehandlung berechnungsfähig.

Die neuen Leistungen werden extrabudgetär bezahlt und sind ab dem 1. April 2012 bis vorerst 31. März 2014 gültig. Die Leistungen sind neben den EBM-Leistungen berechnungsfähig.

- 86770 Erhebung des MRSA Status eines Risikopatienten\* [...] bis sechs Monate nach der Entlassung aus einer stationären Behandlung**  
*100 Punkte – 1x im Behandlungsfall (BHF), 3 Minuten Prüfzeit, die Leistung erfolgt in der Regel anhand der Befundmitteilungen des Krankenhauses, eine Fremdanamnese erfolgt über die Versicherten-/ Grundpauschale*
- 86772 Behandlung und Betreuung eines Risikopatienten [...] der Träger von MRSA ist oder einer positiv nachgewiesenen MRSA - Kontaktperson\***  
*375 Punkte – 1x im BHF, 1x im Sanierungsbehandlungsfall, 12 Minuten Prüfzeit*
- 86774 Aufklärung und Beratung eines Risikopatienten [...] der Träger von MRSA ist oder einer positiv nachgewiesenen MRSA - Kontaktperson des Patienten [...]**  
*255 Punkte – je vollendete 10 Min, max. 2x je Sanierungsbehandlung, 10 Minuten Prüfzeit, neben der GOP 86772 ist die Mindestvoraussetzung zur Abrechnung der GOP 86774 eine Arzt-/ Patientenkontaktzeit von 25 Minuten*
- 86776 Abklärungs-Diagnostik einer Kontaktperson nach erfolgloser Sanierung eines MRSA-Trägers**  
*90 Punkte – 1x im BHF, 3 Minuten Prüfzeit, nicht berechnungsfähig für Beschäftigte in Pflegeheimen und/ oder in der ambulanten Pflege im Rahmen ihrer beruflichen Ausführung*
- 86778 Teilnahme an einer MRSA - Fall- und/ oder regionalen Netzkonferenz [...]**  
*130 Punkte – 1x im BHF, 4 Minuten Prüfzeit. Abrechnung ist im Einzelnen noch nicht geklärt.*
- 86780 Bestätigung einer MRSA - Besiedlung durch Abstrich**  
*55 Punkte – 1x am BHT, max. 2x im BHF, 1 Minute Prüfzeit, nach erfolgter Sanierung*
- 86781 Ausschluss einer MRSA – Besiedlung durch Abstrich**  
*55 Punkte – 1x am BHT, max. 2x im BHF, 1 Minute Prüfzeit, nur berechnungsfähig, wenn die Abstrichuntersuchung keinen Nachweis von MRSA aufweist*

**Wenn Sie die unten stehenden Laborleistungen veranlassen, geben Sie im Überweisungsschein (Auftragsfeld) bitte die entsprechende GOP an!**

Folgende Ziffern sind ausschließlich von Ärztinnen und Ärzten mit der Facharztbezeichnung Laboratoriumsmedizin oder Mikrobiologie und bei vorliegender Genehmigung zur Abrechnung von Leistungen des Kapitels 32.3.10 abrechenbar

---

- 86782 Gezielter MRSA – Nachweis auf chromogenem Selektivnährboden**  
*5,20 €, nur berechnungsfähig, wenn die Genehmigung zur Abrechnung von GOP aus dem Kapitel 32.3.10 erteilt wurde, daneben sind Leistungen aus Kapitel 32 zugelassen*
- 86784 Nachweis der Koagulase und/ oder Clumpingfaktors zur Erregeridentifikation [...]**  
*2,55 €, daneben sind Leistungen aus dem Kapitel 32 zugelassen*

## Allgemeine Hinweise

---

**Definition Risikopatient:** Ein MRSA – Risikopatient muss in den letzten sechs Monaten stationär (mindestens vier zusammenhängende Tage Verweildauer) behandelt worden sein und zusätzlich die folgenden Risikokriterien erfüllen:

- Patient mit bekannter MRSA - Anamnese  
und/ oder
- Patienten mit zwei oder mehr der nachfolgenden Risikofaktoren:
  - chronische Pflegebedürftigkeit (mindestens Stufe 1)
  - Antibiotikatherapie in den zurückliegenden 6 Monaten
  - liegende Katheter (z. B. Harnblasenkatheter, PEG-Sonde)
  - Dialysepflichtigkeit
  - Hautulcus, Gangrän, chronische Wunden, tiefe Weichteilinfektionen

**Definition Kontaktperson(en):** Die Kontaktperson muss in dem in der Präambel nach Nr. 3 genannten Zeitraum (bis zum dritten negativen Kontrollabstrich, 11–13 Monate, nach Abschluss der Sanierungsbehandlung) mindestens über vier Tage den Schlafräum und/oder die Einrichtung(en) zur Körperpflege mit dem MRSA-Träger, bei dem die Eradikationstherapie oder die weitere Sanierungsbehandlung erfolglos verlief, gemeinsam nutzen und/oder genutzt haben.

**Definition Sanierungsbehandlung:** Sie beginnt mit der Eradikationstherapie, [...] umfasst den Zeitraum, in dem die Kontrollabstrichentnahmen durchgeführt werden bis zum dritten negativen oder einem positiven Kontrollabstrich

**Zeitraum der Kontrollabstrichentnahmen nach erfolgter Sanierung:**

- 3 Tage und < 4 Wochen
- 3 - 6 Monate
- 12 Monate

**Verordnungen für die Sanierung:** Zu Kassenlasten dürfen lediglich die entsprechenden Arzneimittel zur Eradikationstherapie (z.B. Turixin® Nasensalbe) verordnet werden. Alles andere, z. B. Desinfektionsmittel, Handschuhe, Mundschutz, Kittel, Waschlösungen, Mundspüllösungen etc. ist nicht zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig.

## Informationen & Material im Internet

---

Die Vergütungsvereinbarung und den Genehmigungsantrag finden Sie auch auf:

- [www.kvsh.de](http://www.kvsh.de) (Praxis/ Downloadcenter/ Genehmigungspflichtige Leistungen /MRSA)

Ausführliche Informationen zum Thema MRSA (z. B. Sanierungsschema, Patienteninformation, Überleitungsbögen) unter:

- Kompetenz-Zentrum Patientensicherheit bei der KV Westfalen-Lippe  
[http://www.kvwl.de/arzt/qsqm/coc\\_ps/info\\_az/coc\\_psm.htm](http://www.kvwl.de/arzt/qsqm/coc_ps/info_az/coc_psm.htm) (MRSA)
- MRSAplus Netzwerk Lübeck  
<http://www.mrsaplus.de/>
- Internetseiten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zum Thema multiresistente Krankheitserreger  
[www.sh-mre.de](http://www.sh-mre.de)

Für Rückfragen erreichen Sie unser Service-Team unter der Rufnummer 04551 883 883

Kassenärztliche Vereinigung  
Schleswig-Holstein  
Abteilung Qualitätssicherung  
z. H. Frau Kruse  
Bismarckallee 1 – 3  
23795 Bad Segeberg

Nadine Kruse  
Nadine.Kruse@kvsh.de  
Tel. 04551 883 332

Qualitätssicherung

Fax-Nummer: 04551 883 374

## RÜCKMELDEFAX

### M R S A

Ich möchte an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen

- am Mittwoch, 14. März 2012**  
15.00 – 18.00 Uhr in der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein,  
Saal der Abgeordnetenversammlung, Bismarckallee 1 – 6, 23795 Bad Segeberg
- am Freitag, 16. März 2012**  
15.00 – 18.00 Uhr in der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein,  
Saal der Abgeordnetenversammlung, Bismarckallee 1 – 6, 23795 Bad Segeberg
- Bitte schlagen Sie mir weitere Termine vor!**

Ich werde an einer Online-Fortbildung teilnehmen

**Praxisstempel**  
(bei Berufsausübungsgemeinschaft bitte entsprechenden Teilnehmer kennzeichnen)

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift

---

**BITTE BIS ZUM 5. MÄRZ 2012 ZURÜCKSENDEN**

DIE ANMELDUNGEN WERDEN IN DER REIHENFOLGE DES POSTEINGANGS BERÜCKSICHTIGT.  
ERHALTEN SIE KEINE ABSAGE, GILT DIE TEILNAHME ALS BESTÄTIGT.